

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Adelsdorf

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 und Art. 24 der Bay. Gemeindeordnung, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende **Änderungssatzung**:

§ 1

Änderungen

1. § 3 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen
2. § 5 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Adelsdorf, 28.11.2018

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister